

Germeringer gegen Fluglärm e.V.

Verein zur Steigerung der Lebensqualität
im Landkreis Fürstentfeldbruck und im Fünfseenland



Presseerklärung

Fürstentfeldbruck, Germering, 14.02.2006

Germeringer protestieren – 6060 Unterschriften gegen den Ausbau des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen

Petition der Germeringer Bürger und des Vereins „Germeringer gegen Fluglärm e.V.“

Präsentation am 14.02.2006, 18:00 Uhr, Café Wintergarten, Fürstentfeldbruck

Der erst im Dezember 2005 gegründete Verein Germeringer gegen Fluglärm e.V. hat **in nur 6 Wochen 6060 Unterschriften** Germeringer Bürger zu einer Petition gesammelt. Das entspricht einem Bevölkerungsanteil von 15% der großen Kreisstadt Germering, die in der Einflugschneise des Sonderflughafens liegt und besonders unter Fluglärm und Gesundheitsgefahren zu leiden hätte.

Ziel dieser Petition ist insbesondere:

1. die ersatzlose Streichung der im Entwurf zum Landesentwicklungsprogramm (12.07.2005) unter Punkt B V 1.6.5, S. 2 enthaltenen Zielformulierung, die Möglichkeiten für einen bedarfsgerechten Ausbau und für die Nutzung des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen durch den Geschäftsreiseflugverkehr offen zu halten,
2. die ersatzlose Streichung des im Entwurf zum Landesentwicklungsprogramm (12.07.2005) in der Begründung Teil B zu B V zu 1.6.5 enthaltenen Satzes: „Durch die Aufnahme von Luftverkehr zur Instandhaltung von Luftfahrzeugen sowie für qualifizierten Geschäftsreiseflugverkehr entlastet der Sonderflughafen Oberpfaffenhofen im unmittelbaren öffentlichen Interesse den Verkehrsflughafen München II.“,
3. die ersatzlose Streichung des letzten Satzes der Begründung Teil B zu B V zu 1.6.5: „Der Sonderflughafen Oberpfaffenhofen ist durch andere zivile Flughafenstandorte insbesondere aus Kapazitätsgründen nicht ersetzbar.“

Das Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist die Verlagerung des **Geschäftsreiseflugverkehrs** vom Verkehrsflughafen München II auf den Sonderflughafen Oberpfaffenhofen.

Germeringer gegen Fluglärm e.V.

Verein zur Steigerung der Lebensqualität
im Landkreis Fürstenfeldbruck und im Fünfseenland



Werden diese Formulierungen so im LEP festgeschrieben, sind sie rechtsverbindlich für alle Kommunen und Behörden. Eine Abwägung unterschiedlicher Interessen wird durch diese Formulierungen bereits vorweggenommen: „im unmittelbaren öffentlichen Interesse“ schließt andere Interessen wie Schutz vor gesundheitsgefährdendem Lärm und Abgasen und Sicherung von Trinkwasservorkommen aus.

Der von der Regierung von Oberbayern erstellte Planfeststellungsbeschluss vom 13.04.2004 ermöglicht der Flugbetriebsgesellschaft des Sonderflughafen Oberpfaffenhofens, der EDMO GmbH, bereits jetzt eine unbegrenzte Anzahl an Starts und Landungen und sogar maximal 80 Flugbewegungen nach 19:00 Uhr.

Gegen diese Pläne der Bayerischen Staatsregierung und der Flugbetriebsgesellschaft EDMO machen inzwischen **sechs Bürgerinitiativen aus den Landkreisen Starnberg und Fürstenfeldbruck** mobil. Sie haben sich zu einem Aktionsbündnis zusammengeschlossen, um die Interessen ihrer Mitglieder geschlossen und einheitlich wahrzunehmen.

Wir fordern von der Bayerischen Staatsregierung

- die Sicherung des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen in seinem jetzigen Bestand (entsprechend dem Beschluss des regionalen Planungsverbandes vom 09.12.2003)
- keine zusätzliche Ausweitung auf den allgemeinen Geschäftsreiseflugverkehr
- und gleichzeitig eine gezielte Förderung von Unternehmen, die sich an diesem Standort ansiedeln möchten, um die kontinuierliche Entwicklung des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen als High-Tech-Standort zu gewährleisten. So werden neue Arbeitsplätze geschaffen, wie das Beispiel „Galileo“ zeigt.

Germeringer gegen Fluglärm e.V.

Verein zur Steigerung der Lebensqualität
im Landkreis Fürstenfeldbruck und im Fünfseenland



Der als Werks- und Industrieflughafen genutzte Sonderflughafen Oberpfaffenhofen liegt im Bereich stark frequentierter Naherholungsgebiete. Durch den Bescheid des Luftamtes Südbayern vom 02.12.2002 sind bereits allgemein „Benutzer aus den Geschäftsbereichen Entwicklung, Produktion, Instandhaltung, Aus- und Umrüstung sowie Vertrieb von Luftfahrzeugen bzw. Luft- und Raumfahrtkomponenten“ nutzungsberechtigt, so dass zur Sicherung des Sonderflughafens eine zusätzliche Ausweitung auf den allgemeinen Geschäftsreiseflugverkehr überhaupt nicht erforderlich und damit auch nicht veranlasst ist.

Wir werden die Petition mit allen 6060 Unterschriften am 16. Februar um 10:30 Uhr im Bayerischen Landtag dem Vorsitzenden des für das Landesentwicklungsprogramm zuständigen Wirtschaftsausschusses, Herrn Franz Pschierer und Herrn Reinhold Bocklet, MdL persönlich übergeben.

Germeringer gegen Fluglärm e.V.
Dieter Belschner
1. Vorsitzender